

Datum: 07.10.2024

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Direktorium

Gleichstellungsstelle für Frauen

D-GSt

Anlage II

Vergabeermächtigung

Externe Beratungsleistungen zu neuen Büroraumkonzepten für künftige Neubauten und Sanierungen von Sozialbürgerhäusern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13765

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2024 (SB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle begrüßt, dass die Bedarfe der Mitarbeiter*innen bei der Konzeption von den neuen Büroraumkonzepten abgefragt werden. Allerdings gibt sie Folgendes zu bedenken: Mitarbeiter*innen und Führungskräfte, die sich an den Befragungen beteiligen, haben in der Regel keine eigenen Erfahrungen mit der Arbeitssituation in den Multispace-Räumen. Aufgrund der fehlenden Erfahrung können sie kaum mögliche Gederbias- und Gefahrensituationen bei der Gestaltung von den neuen Büroräumen erkennen und bei der Befragung angeben.

Das Kommunalreferat sammelt gerade die ersten Erfahrungen mit den neuen Büroraumkonzepten allgemein und laut Beschluss gibt es für die Sozialbürgerhäuser keine Erfahrungen und Konzepte, auf die das Kommunalreferat zurückgreifen kann. Damit kann es auch nicht auf Erfahrungen zurückgreifen, die eine fundierte Beurteilung darüber erlauben, was es braucht, um künftig ein geschlechtergerechtes Arbeiten in den neu zu konzipierenden Büroräumen zu ermöglichen. Die Gleichstellungsstelle hat ebenfalls keine Erfahrungen in diesem Bereich, hat aber bereits auf Studien hingewiesen, die auf mögliche Problematiken hinweisen.

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, das für die nächsten Jahre wegweisend sein wird und bei dem eine Expertise von Außen eingeholt werden soll, weil die LHM selbst keine bzw. zu wenig Expertise in diesem Bereich hat, ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle unbedingt notwendig, den Aspekt der geschlechtergerechten Gestaltung der geplanten Multispace Büroräumen in den Sozialbürgerhäusern in die Ausschreibung aufzunehmen.

Die Gleichstellungsstelle berät gern bei der Formulierung des Ausschreibungstextes und bei der Auswahl der Beratungsfirma.

Sie bittet um die Aufnahme dieser Stellungnahme in den Beschlusstext und Beifügung als Anhang zum Beschluss.